











Herzlich willkommen!

zur 22. Vorstandssitzung der AktivRegion Eckernförder Bucht

10.04.2019

9.30 Uhr

Amt DW













Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Genehmigung des Protokolls vom 13.02.2019
- 3. Bericht des LLUR
 - 1. Regionalbudget
 - 2. Mittelbindung
- 4. Projektvorstellung (öffentlich) und -beschlüsse (nicht-öffentlich)
 - 1. P 82 Machbarkeitsstudie Bürgergemeinschaftshaus Strand
 - 2. P 85 Einrichtung einer Hofmolkerei auf dem Biohof Rzehak
- 5. Berichte
 - 1. Bericht des 1. Vorsitzenden
 - 2. Bericht des Regionalmanagements
 - 3. Bericht des ZAK
- 6. Verschiedenes













2. Genehmigung des Protokolls

 Vorstandssitzung am 13.02.2019 in Ascheffel, Amtsgebäude













3. Berichte

3.1. Bericht aus dem LLUR, Herr Jan-Nils Klindt

Schleswig-Holstein Der echte Norden

Informationen des LLUR zum Regionalbudget Mittelbindung / Mittelabfluss

Jan- Nils Klindt

10.04.2019



Informationen zum Regionalbudget



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume





10.0 Regionalbudget (für Kleinprojekte, die der Umsetzung der IES dienen)

LAG AktivRegion beantragt GAK-Förderung für Regionalbudget.

 Eigenbeteiligung LAG
 10%
 max.
 20.000 €

 GAK-Zuschuss
 90%
 max.
 180.000 €

 Regionalbudget
 100%
 max.
 200.000 €

Weiterleitung durch die LAG an Träger von Kleinprojekten.

Max. Investition 20.000 €.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 80%.

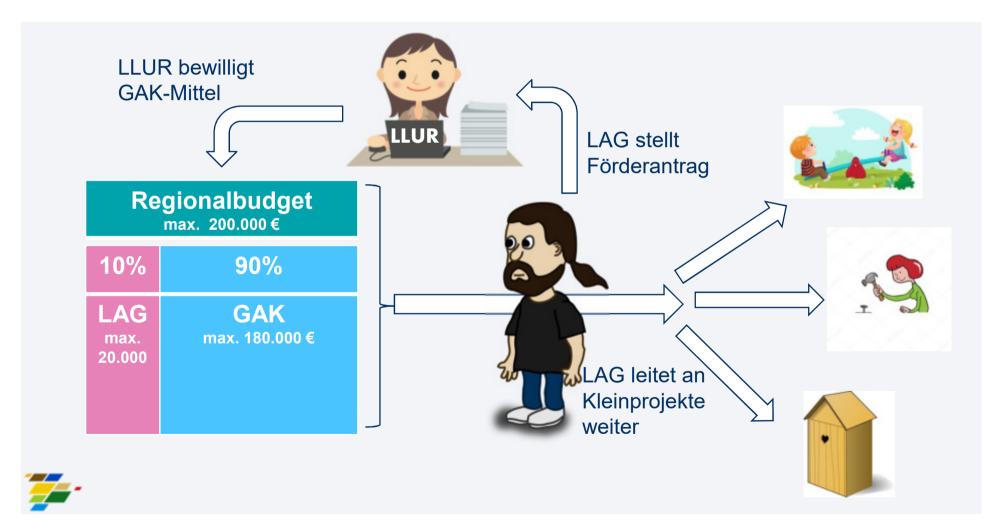
Wann kann es losgehen??

- wenn der Antrag beim LLUR vorliegt- voraussichtlich 2. Quartal 2019
- Zur Zeit werden die Antragsvordrucke erstellt- im Mai dann finale Abstimmung



GAK-Regionalbudget







GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019- Regionalbudget

Förderfähig sind beispielsweise:

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten-und Hofflächen
- Schaffung und Verbesserung von Freizeit-und Naherholungseinrichtungen
- Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
- ländliche Infrastruktur zu Erschließung der landwirtschaftliche und touristischen Potenziale
- Investitionen von Kleinstunternehmen
- Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen



GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019- Regionalbudget

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Personalleistungen, laufender Betrieb und Unterhaltung
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Bau-und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB





Der Antrag der LAG beim LLUR enthält insbesondere Angaben zu:

- Wie trägt das Regionalbudget zur Umsetzung der IES bei?
- Beschreibung der Auswahlkriterien für die Projekte aus dem Regionalbudget (kann identisch sein mit den Kriterien der IES)
- Beschreibung des Entscheidungsgremiums
- Welche GAK-Fördergegenstände werden angeboten?
- Welche F\u00f6rderquote soll der Letztempf\u00e4nger erhalten?





GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019- Regionalbudget

Der Antrag des Letztempfängers enthält insbesondere Angaben zu:

- konkreter Projektinhalt
- bei Investitionen: Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer
- Kosten-und Finanzierungsplan, ggf. Angebote
- Angaben zur Erfüllung der Projektauswahlkriterien der LAG
- ggf. de-minimis-Erklärung
- Der Verwendungsnachweis des Letztempfängers besteht aus einem Sachbericht ggf. mit Fotos und einem zahlenmäßigen Nachweis (ohne Belege – diese sind aber vom Letztempfänger vorzuhalten).
- Die Auszahlung erfolgt in einem Betrag nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die LAG.(z.B. Einhaltung des Kosten-und Finanzierungsplanes, Förderfähigkeit der Kosten, Plausibilität des Verwendungsnachweises)





GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019- Regionalbudget

Es werden **Muster** erstellt für:

- Antrag der LAG beim LLUR
- Antragsprüfung durch das LLUR
- Zuwendungsbescheid vom LLUR an die LAG
- Antrag des Letztempfängers bei der LAG
- Antragsprüfung durch die LAG
- Zuwendungsvertrag zwischen LAG und Letztempfänger
- Verwendungsnachweis des Letztempfängers an LAG
- Verwendungsnachweisprüfung durch LAG
- Verwendungsnachweis der LAG an LLUR
- Verwendungsnachweisprüfung durch LLUR







Im Zusammenhang mit dem Ablauf stehende Fragen:

- Haftung: LAG haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, sollte es zu einem Rechtsstreit kommen wird das Land SH die Interessen der LAG vertreten
- Überschreitung der 20.000€ Gesamtkosten: eine Förderung ist nur dann möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Mehrkosten nicht vorhersehbar waren. Sonst entfällt die komplette Förderung!
- Problematik der Jährlichkeit: die Maßnahme muss im Kalenderjahr abgerechnet sein! Ist das nicht der Fall, dann entfällt die Förderung.
 - 10% Eigenleistung der LAG:

kein Verzicht auf Eigenleistung der LAG möglich.





GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019- Regionalbudget

Weitere wichtige Bedingungen für das Regionalbudget

- Keine Förderung von unbarer Eigenleistung
- Es gibt keine Zweckbindungsfrist
- Das geförderte Projekt darf kein Teilprojekt eines anderen Projektes sein
- Die Fördermittel dürfen nicht mit anderen Finanzmitteln kumuliert werden



GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019- Regionalbudget



Ausblick:

- Förderrichtlinie GAK-Ortskernentwicklung in 2019
- GAK Fördergrundsätze werden auf Bund/ Länder-Ebene weiter entwickelt
- Förderung von Digitalprojekten und Regionalbudgets in 2019 ohne Richtlinie um Erfahrungen zu sammeln



Mittelbindung und Mittelabfluss



Budget - LEADER



Beiratsbeschluss vom 03.07.2018:

EU-Mittelbindung:

Die EU-Mittel, die **bis zum 31.12. eines Jahres** im Rahmen von n+1 <u>nicht bewilligt wurden</u> oder <u>mit bewilligungsreifen Projektanträgen beim LLUR vorliegen</u>, werden der LAG automatisch und ohne Ausgleich in den Folgejahren im Plan – Soll gekürzt und anteilig den anderen LAGn des jeweiligen LLUR Standortes zur Verfügung gestellt. Sollte in dem jeweiligen LLUR – Standort keine Verwendung erfolgen, erfolgt die Verteilung landesweit über das Zentraldezernat.

EU-Mittelabfluss:

Die EU-Mittel, die **bis zum 31.12. eines Jahres** im Rahmen von n+2 <u>nicht verausgabt wurden</u> oder <u>mit Verwendungsnachweisen beim LLUR belegt sind</u>, werden der LAG automatisch und ohne Ausgleich in den Folgejahren im Plan – Soll gekürzt und anteilig auf die anderen LAGn des jeweiligen LLUR – Standortes verteilt. Sollte in dem jeweiligen LLUR – Standort keine Verwendung möglich sein, erfolgt die Verteilung landesweit über das Zentraldezernat.



EU-Mittelbindung (n+1)

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Mittelbindung (Summe aller mit Stand 31.12.2018 bewilligter Anträge inkl. beim LLUR vorliegender bewilligungsreifer Anträge)	Differenz Zuteilung 2015-2017 zu Mittelbindung mit Stand 31.12.2018	
19.2	172.191,64	278.192,08	391.863,79	737.635,68	104.611,83	
19.3	5.165,95	10.000,00	15.000,00	25.804,68	4.361,27	108.973,10
			Summe	763.440,36		

Es hätten bis zum 31.12.2018 **872.413,46** € an Mittelbindungen bzw. LAG-Beschlüssen beim LLUR vorliegen müssen. Vorgelegt waren **763.440,36** €, daraus ergibt sich die Differenz von **-108.973,10** €, die gem. Beiratsbeschluss anteilig den anderen LAGn des LLUR am Standort Flensburg zur Verfügung gestellt wurden.





EU-Mittelabfluss (n+2)

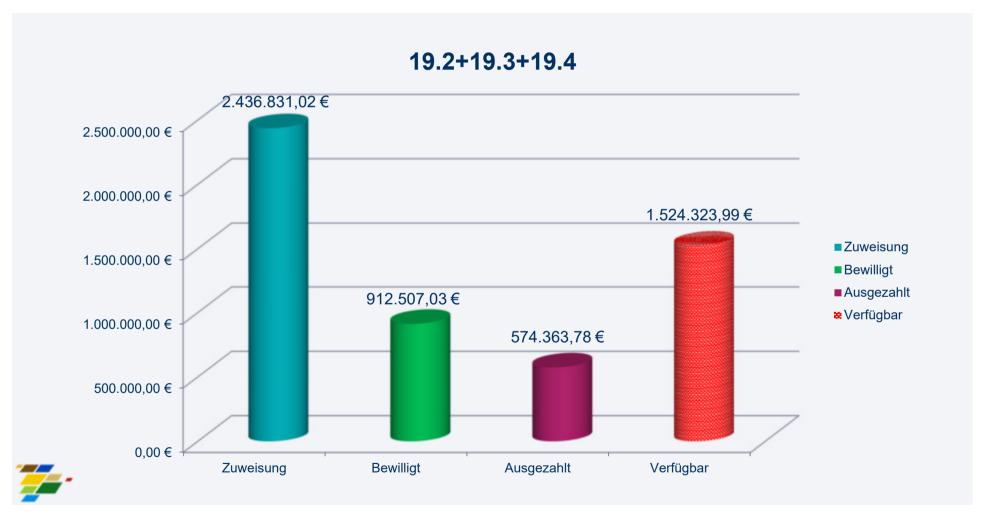
LAG AktivRegion		Plan 2015	Plan 2016	Mittelabfluss (Summe aller getätigten inkl. bis 31.12.2018 zu erwartender Auszahlungen)	Differenz Zuteilung 2015-2016 zu Mittelabfluss mit Stand 31.12.2018	
8 Eckernförder Bucht	19.2	172.191,64	278.192,08	303.577,25	146.806,47	
Hügelland am Ostseestrand	19.3	5.165,95	10.000,00	16.875,15	-1.709,20	145.097,27

Es hätten bis zum 31.12.2018 465.549,67 € an Mittelabfluss beim LLUR vorliegen müssen. Vorgelegt waren 320.452,40 €, daraus ergibt sich die Differenz von -145.097,27 €, die gem. Beiratsbeschluss anteilig den anderen LAGn des LLUR am Standort Flensburg zur Verfügung gestellt wurden.



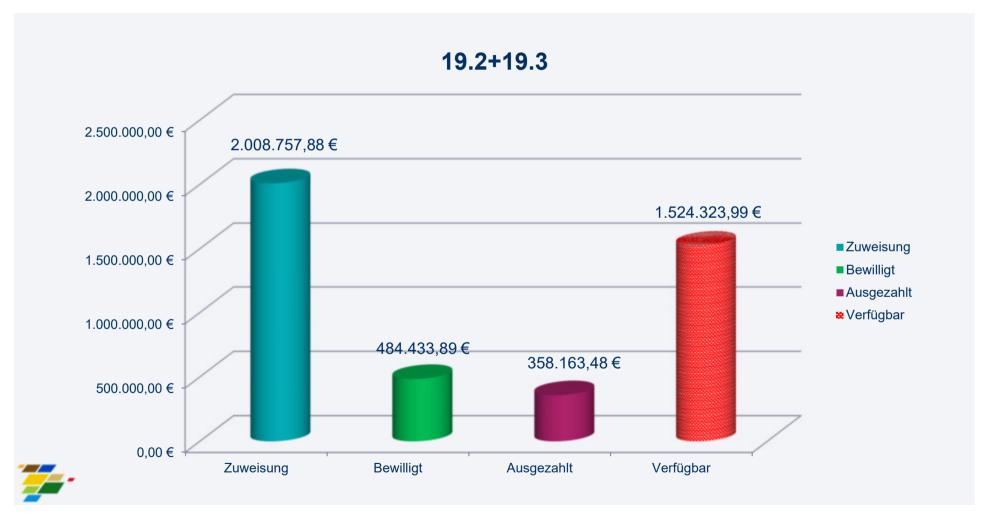
AktivRegion Eckernförder Bucht Budgetübersicht Projektmittel + Regionalmanagement





AktivRegion Eckernförder Bucht Budgetübersicht Projektmittel





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit















4. Projektvorstellung

4.1

P 82 Machbarkeitsstudie für ein Bürgergemeinschaftshaus in Strande











Projekttitel: P 82 Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Bürgergemeinschaftshaus (BGH)

Träger:	Gemeinde Strande
Standort:	innerorts
Kurzbeschreibung:	Erstellung einer Machbarkeitsstudie
Gesamtkosten:	43.316,- €
Föfä Kosten:	36.400,- €
Förderbetrag / Förderquote:	20.020,- € (55%)

Etablierung eines Bürgergemeinschaftshaus



- Konzeption-

Dr. Holger Klink
-Bürgermeister-

Planung Bürgergemeinschaftshaus im Ostseebad Strande



Bevölkerung

- Es gibt im ländlichen Raum kaum noch den sog. alten "Dorfsaal"
- Keine Möglichkeit für ortsansässige
 Vereine, Verbände und dem Kulturforum
 Sitzungen durchzuführen
- Keine Möglichkeit für kulturelle Veranstaltungen, Weiterbildungen, Lesungen, Ausstellungen der vielen Künstler im Ort, Empfänge, öffentliche Anlässe
- Kein bisheriger Raum ist barrierefrei
- Kaum Möglichkeiten für die Kommunalpolitik Sitzungen, Bürgerstunden, durchzuführen

Tourismus

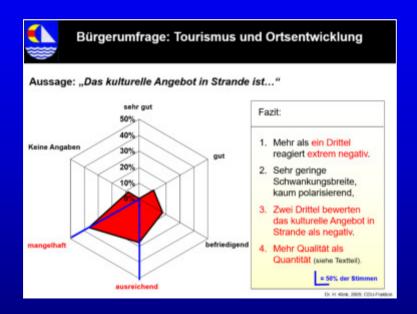
- Kein einheitlichen Anlaufpunkt für die Bevölkerung und Touristen
- Keine thematische Abgrenzung zwischen Hafen und Tourismus
- Aufgrund der erhöhten Nachfrage sehr beengte Verhältnisse (Ausdrückliche Unterstützung des Projektes durch die LTO Eckernförder Bucht)

"... Veranstaltungen finden in der Gemeinde Strande unwürdig im Hinterzimmer der Gastronomie statt..."

Planung Bürgergemeinschaftshaus im Ostseebad Strande



Ergebnisse aus einer Bürgerumfrage, 2009:





Im "Herzen von Strande" soll ein Standort gefunden werden, der die Verbindung von Kunst, Kultur, Politik und Tourismus gleichermaßen schafft Machbarkeitsstudie soll zwei Aspekte verfolgen:

- 1. Der Standort soll im Ort identifiziert werden
- 2. Die Funktionalität des Baukörpers soll erarbeitet werden

Planung Bürgergemeinschaftshaus im Ostseebad Strande







- Transparenter, lichtdurchfluteter und nach allen Seiten offener Baukörper ("Interesse an Kultur, Politik und Aktivität wecken durch Transparenz direkte Ansprache")
- Symbolhafte Darstellung der "politischen Entscheidungsfindung" in Strande
- Barrierefreier Zugang für jedermann ("keiner soll ausgeschlossen werden")
- Stärkung und Sicherung der Touristinformation und Bürgerbüro (damit ganztägig geöffnet)
- Kultureller Gallerie, Ausstellungsort und Bildungsort für Bürger und Touristen

Es soll aber KEINE GASTRONOMIE entstehen!

Formelle Fördervoraussetzungen

	Ja	nein
Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Gebietskulisse	Х	
Ein Projektträger muss vorhanden sein	Х	
Projekt spricht mindestens eines der Kernthemen der Strategie der AktivRegion an	х	
SP: Daseinsvorsorge / KT: Erhalt und Entwicklung der Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders		
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein	Х	
Die Finanzierung des Projektes (inkl. Öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert	Х	
Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung	X	
Eigenmittel des Projektträgers sind vorhanden	Х	
Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers	X	
Das Projekt ist langfristig tragfähig	X	

Allgemeine Qualitätskriterien (1)

Kategorie	Wirkung	Begründung	Vorbe- wertung GF	Beschluss Vorstand
Kooperation auf Projektebene	2 Projektträger (1)	Gemeinsam mit den örtlichen Vereinen und	1	1
	3-4 Projektträger (1)	Verbänden, dem Kulturforum, der Wirtschaft	1	1
maximal 5 Punkte	5 Projektträger (1)	und der LTO soll ein Nutzungskonzept für das BGH erstellt werden	1	1
	Öff. + WiSo-Partner (1)	BOTT ETSTEILT WEIGETT	1	1
	Interkommunal (1)			
Kooperation auf regionaler Ebene	2 – 3 AktivRegionen (1)			
	4 AktivRegionen (1)			
maximal 3 Punkte	> 4 AktivRegionen (1)			
Zielgruppe	Kinder + Jugendliche + junge Erwachsene	Das BGH soll allen Bevölkerungsgruppen, den	2	2
	bis 27 J. (2)	Vereinen und Verbänden, den Kultur-		
maximal 7 Punkte	Familien (1)	schaffenden als auch Gästen der Gemeinde zur	1	1
	Senioren (1)	Verfügung stehen	1	1
	Touristen (2)	Design Code Ma Cook on a Three day over 1 Pak	2	2
	Menschen mit Behinderungen (1)	 Barrierefreie Maßnahmen über den gesetzlich Standard hinaus sind nicht geplant 		
Inklusion und Integration				
maximal 1 Punkt				
		Erreichte Punkte	10	10

Allgemeine Qualitätskriterien (2)

Kategorie	Wirkung	Begründung	Vorbe- wertung GF	Beschluss Vorstand
Modellhaftigkeit / Innovation	AktivRegion (1)			
max. 2 Punkte	Landesweit (1)			
Arbeitsplätze	Sicherung (1)			
maximal 7 Punkte	Schaffung (2)			
	Je Vollzeitstelle 1 weiterer Punkt, max. werden 4 VZ Stellen angerechnet (4)			
Minderung der Auswirkungen des demografischen Wandels maximal 1 Punkt		 Das BGH bietet die Möglichkeit, hochwertige kulturelle Veranstaltungen Vorort anzubieten. Dadurch können mobilitätseingeschränkte, oftmals ältere Menschen am kulturellen leben besser teilhaben. 	1	1
Minderung der Folgen des Klimawandels maximal 1 Punkt				
		Erreichte Punkte aus 1 und 2 (mind. 2 / max. 24)	11	11
	3	3		

Kernthemenbezogene Qualitätskriterien (1)

Trifft nicht zu = 0 Punkte / trifft teilweise zu = 1 Punkt / trifft überwiegend zu = 2 Punkte / trifft voll zu = 3 Punkte	Begründung	Vorbe- wertung	Beschluss Vorstand
 Wird durch die Maßnahme die Eigenständigkeit der Einwohner durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung gesichert? Prüfkriterien: Förderung und Erhalt des Gesundheitsmanagement im ländlichen Raum und Anbindung an ärztliche Versorgung Förderung von barrierefreier Infrastruktur Förderung von Betreuung, Pflege und Vernetzung Förderung der Verbesserung mobiler Pflege und innovativer Maßnahmen in diesem Bereich Förderung der Verbesserung der Grundversorgung und Mobilität Förderung bei der Unterstützung von Familien in ihrem Lebensalltag Förderung von generationsübergreifenden Projekten 	Durch die gemeinsame Nutzung des BGH erfolgt eine Vernetzung verschiedener Akteure (Vereine, Verbände, Kultur, Politik) Die verschiedenen Angebote der Vereine und Kulturveranstaltungen verbessern die Grundversorgung und sprechen alle Generationen an	2	2
 2. Wird durch die Maßnahme die Ortsidentität erhalten bzw. entwickelt oder das soziale Miteinander gefördert? Prüfkriterien Förderung von Konzepten für neue Wohnformen im ländlichen Raum und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität Förderung einer Willkommenskultur für Neubürger Förderung der Dorfgemeinschaften durch Zusammenarbeit und Vernetzung privater und öffentlicher Institutionen sowie des Ehrenamtes Förderung von Bau, Sicherung und Entwicklung sozialer und kultureller Treffpunkte Förderung zum Erhalt ortsidentitätsstiftender Gebäude 	Ein Bürgerbegegnungshaus kann viele unterschiedliche Angebote an einem Ort bündeln. Daher entsteht dort auch ein sozialer Treffpunkt, der die Dorfgemeinschaft fördert. Für Neubürger und Touristen ist BGH ein guter Info-Punkt.	2	2
 3. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf den regionalen Fachkräftemangel? Prüfkriterien Förderung von Maßnahmen für zusätzliche Schnittstellen und Hilfen zwischen Schulen und Betrieben Förderung von Maßnahmen zur Berufsorientierung sowie berufliche Aus- und Weiterbildung Förderung von Öffentlichkeitsarbeit, um Fachkräfte anzuwerben 		-	-
Punktzahl (1)		4	4

Kernthemenbezogene Qualitätskriterien (2)

Trifft nicht zu = 0 Punkte / trifft teilweise zu = 1 Punkt / trifft überwiegend zu = 2 Punkte / trifft voll zu = 3 Punkte	Begründung	Vorbe- wertung GF	Beschluss Vorstand
 4. Werden durch die Maßnahme Bildungsstandorte erhalten, vernetzt oder entwickelt bzw. das lebenslange sowie integrative Lernen gefördert? Prüfkriterien Förderung von Maßnahmen zur Abstimmung, Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von Bildungsträgern Förderung von Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades Förderung von neuen Konzepten und Modellen, um Schulen zu erhalten und weiterentwickeln Förderung von außerschulischen Lernorten Förderung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Wertschätzung für die Lebensgrundlagen, für Werterziehung und sozialer Kompetenz sowie zur Integration Förderung von lebenslangem Lernen, zeit- und ortsunabhängig 	Das BGH steht allen Bildungsträgern und Kulturschaffenden offen füf Informations- und Bildungsveranstaltungen sowie Kulturangebote	1	1
 5.Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf unsere Energieressourcen? Prüfkriterien Förderung von unabhängiger Beratung für Kommunen und Aufklärung von Privaten zur Energieeinsparung durch Energievermeidung Förderung von Beratungen und Konzepten zu dezentraler Energieversorgung und Energievernetzung Förderung von Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf den Ausstoß von CO² aus 		-	-
Füfkriterien Förderung vom Maßnahmen zur Reduzierung des klimaschädlichen motorisierten Individualverkehrs und Stärkung der klimafreundlichen Mobilität Förderung von energetischen Sanierungen öffentlicher Gebäude Förderung der Verlustminimierung, Vernetzung und Speicherung von regenerativer Energie Förderung der CO ₂ -Bindung, z.B. durch Begrünung		-	-
Punktzahl (2)		1	1

Kernthemenbezogene Qualitätskriterien (3)

Das BGH fördert di Möglichkeit, kulturelle Veranstaltungen durchzuführen Das Bürger- und Tourismusbüro leistet zudem		
ortsspezifische Beratungsleistungen	2	2
Durch das BGH kann das Informations- und Dienstleistungsangebot der Tourist-Info räumlich, zeitlich und inhaltlich verbessert werden. Dadurch können die touristischen Angebote besser dargestellt werden.	2	2
	- 4 1 4	- 4 1 4
	Ortsspezifische Beratungsleistungen Durch das BGH kann das Informations- und Dienstleistungsangebot der Tourist-Info räumlich, zeitlich und inhaltlich verbessert werden. Dadurch können die touristischen	Durch das BGH kann das Informations- und Dienstleistungsangebot der Tourist-Info räumlich, zeitlich und inhaltlich verbessert werden. Dadurch können die touristischen Angebote besser dargestellt werden. 2 4 1











Gesamtbewertung

Kriterien		Punkte
Allgemeine Qualitätskriterien	Mindestens 2 Punkte (max. 27 Punkte)	11
	2 Kategorien	3
Kernthemenbezogene Qualitätskriterien	Mindestens 5 Punkte (max. 27 Punkte)	9
Gesamtpunktzahl	Mindestens 7 Punkte	20

Priorität	
Priorität 1: > 20 Punkte	
Priorität 2: 14 – 20 Punkte	X
Priorität 3: 7 – 13 Punkte	













Antrag

Die Gemeinde Strande beantragt für eine Machbarkeitsstudie für ein Bürgergemeinschaftshaus einen Zuschuss aus dem Grundbudget in Höhe von 20.020,- €.

Beschlussfassung Vorstand:

Der Vorstand bewertet das Projekt mit 20 Punkten und stimmt dem Antrag zu.

Zustimmung: 11 Ja-Stimmen

Ablehnung: 0 Nein-Stimmen

Enthaltungen: 0 Enthaltung

Auflagen:

Hinweise:













4. Projektvorstellung

4.2

P 85 Einrichtung einer Hofmolkerei auf dem Biohof Rzehak











Projekttitel: Hofmolkerei Biohof Rzehak

Träger:	Biohof Rzehak GbR
Standort:	Wulfshagenerhütten / Tüttendorf
Kurzbeschreibung:	 Modernisierung und Erweiterung der Produktionsräume Ausbau der Direktvermarktung und regionaler Produkte Erweiterung des Außerschulischen Lernortes
Gesamtkosten:	27.370,00 €
Föfä Kosten:	23.000,00 €
Förderbetrag / Förderquote:	10.350,00 € (45 %), davon 8.280,00 € EU-Mittel & 2.070,00 € AR-/Landesmittel













Vorstellung AktivRegion Hofmolkerei Biohof Rzehak

















Vorstellung Biohof Rzehak

- seit 1957 Familienbetrieb in Wulfshagenerhütten
- 1997 Erbauung Milchverarbeitungsräume und Beginn Weitervermarktung
- 2017 Hofübergabe an die dritte Generation:
 - Intensivierung eigener Milchverarbeitung und Direktvermarktung
 - Landwirtschaftlicher Bereich:
 Ermöglichung noch artgerechterer Tierhaltung
- 2018 GbR Gründung für Betriebszweig Milchverarbeitung und Vermarktung

































Ausbau Hofmolkerei Rzehak

EU-Status der Hofmolkerei für Erhöhung der eigens weiterverarbeiteten Milchmenge erforderlich:

- Herbst 2018 wurde mit Erweiterung der Hofmolkerei begonnen:
- Erfolgt in zwei Bauabschnitten um währenddessen weiter produzieren zu können.
- Bis Mitte April 2019 wird Anbau fertiggestellt
- Anschließend Sanierung alter Produktionsräume bis August 2019
- Förderantragsstellung für Innenausstattung und Werbemaßnahmen



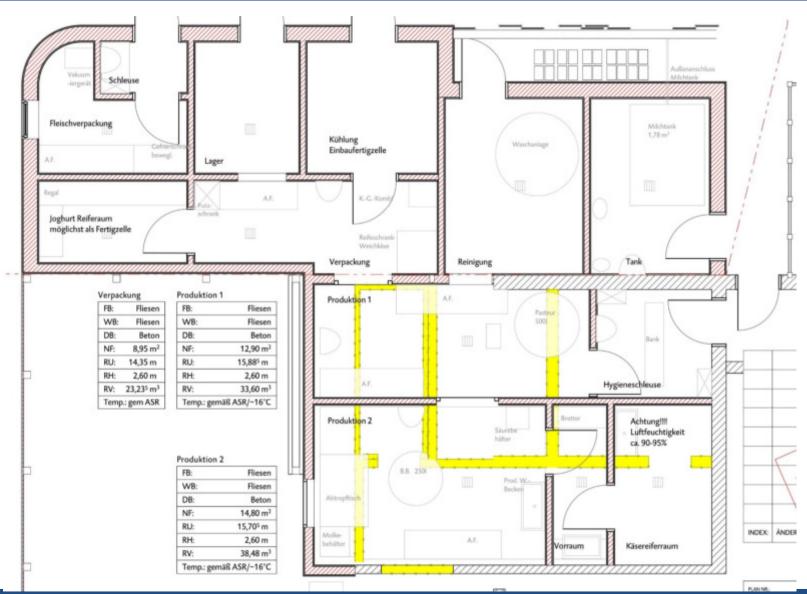
























Kostenpositionen	Euro
Edelstahlarbeitsschrank 200cm x 60cm	
Edelstahl-Arbeitsschrank 160cm x 60cm	3.000,00€
Edelstahl Ablauftisch 1940cm x 940cm	
Geschirrspülbrause 2x	800,00€
Regal Basic 200cm x 50cm	350,00€
Arbeitsgerüst für Plevnik-Pasteur	2.000,00€
Waschtrockner WDW 85140	750,00 €
Quark-/Frischkäse-Abfüllmaschine	450,00 €
Liebherr Kühlschrank WTes 5972 Vinidor	
(Weichkäsereifeschrank)	2.650,00€
Weichkäsewanne 200l	350,00€
Edelstahl-Gestell für Weichkäsewanne 200l	500,00€
Käsekessel 450l	6.000,00€
Regalsystem Reiferaum	800,00€
Käsebretter	1.700,00 €
Salzbad	850,00 €
Etikettierwaage CAS CL5200J-15B	900,00 €
Glastürkühlschrank Liebherr FKvsl 3613	800,00€
Neuer Flyer	500,00€
Werbung auf Lieferwagen	600,00€
Nettokosten	23.000,00€
Mehrwertsteuer	4.370,00 €
Gesamtkosten	27.370,00€













Wirkungsziele des Projekts

Ausbau Hofmolkerei und Direktvermarktung ermöglicht:

- Höhere Wertschätzung eigener Produkte und Regionalität
- Förderung direkter Austausch zwischen Produzent*innen und Verbraucher*innen
- Erhalt Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders
- Erhalt landwirtschaftlicher Betrieb und Arbeitsplätze sowie tendenzielle Neuschaffung von Jobs
- Erhalt und Weiterentwicklung als außerschulischer Lernort

Formelle Fördervoraussetzungen

	Ja	nein
Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Gebietskulisse	X	
Ein Projektträger muss vorhanden sein	X	
Projekt spricht mindestens eines der Kernthemen der Strategie der AktivRegion an	X	
KT: Regionale Produkte SP: Wachstum & Innovation		
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein		
Die Finanzierung des Projektes (inkl. Öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert		
Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung		
Eigenmittel des Projektträgers sind vorhanden		
Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers		
Das Projekt ist langfristig tragfähig		

Allgemeine Qualitätskriterien (1)

Kategorie	Wirkung	Begründung	Vorbe- wertung	Beschluss Vorstand
Kooperation auf Projektebene	2 Projektträger (1)			
maximal 5 Punkte	3-4 Projektträger (1)			
maximai 5 Punkte	5 Projektträger (1)			
	Öff. + WiSo-Partner (1)			
	Interkommunal (1)			
Kooperation auf regionaler	2 – 3 AktivRegionen (1)			
Ebene	4 AktivRegionen (1)			
maximal 3 Punkte	> 4 AktivRegionen (1)			
Zielgruppe	Kinder + Jugendliche +	Der Hof Rzehak ist bereits jetzt ein ASLO und bekommt		
maximal 7 Punkte	junge Erwachsene bis 27 regelmäßig Schulklassen zu Besuch. Durch die Erweiterung der Produktion zur Käseherstellung wird das	2	2	
	Familien (1)	Schulungsangebot noch erweitert.		
	Senioren (1)			
	Touristen (2)			
	Menschen mit			
	Behinderungen (1)			
Inklusion und Integration				
maximal 1 Punkt				
		Erreichte Punkte	2	2

Allgemeine Qualitätskriterien (2)

Kategorie	Wirkung		Begründung	Vorbe- wertung	Beschluss Vorstand
Modellhaftigkeit / Innovation	AktivRegion (1) Landesweit (1)		Durch die hofeigene Meierei werden Rohstoffe regional veredelt. Die daraus entstehenden	1	1
max. 2 Punkte			ökonomischen und ökologischen Wirkungen sind innovativ.		
Arbeitsplätze	Sicherung (1)				
maximal 7 Punkte	Schaffung (2)		Schon jetzt beschäftigt der Hof Rzehak eine Mini- Jobberin. Durch die Erweiterung der Produktionsstätte kann für diese Mitarbeiterin eine Halbtagstelle geschaffen werden.	2	2
	Je Vollzeitstelle 1 weiterer Punkt, max. werden 4 VZ Stellen angerechnet (4)				
Minderung der Auswirkungen des demografischen Wandels					
maximal 1 Punkt					
Minderung der Folgen des Klimawandels maximal 1 Punkt			Durch die hofeigene Verarbeitung und direkten Absatz der Produkte über die SoLiDaWi und den Hofladen werden die Vertriebswege verkürzt und CO2 eingespart.	1	1
Erreichte Punkte aus 1 und 2 (mind. 2 / max. 24)				6	6
Erfüllte Kategorien aus 1 und 2 (erforderlich sind 2 Kategorien)				4	4

Kernthemenbezogene Qualitätskriterien (1)

Trifft nicht zu = 0 Punkte / trifft teilweise zu = 1 Punkt / trifft überwiegend zu = 2 Punkte / trifft voll zu = 3 Punkte	Begründung	Vorbe- wertung	Beschluss Vorstand
 Wird durch die Maßnahme die Eigenständigkeit der Einwohner durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung gesichert? Prüfkriterien: Förderung und Erhalt des Gesundheitsmanagement im ländlichen Raum und Anbindung an ärztliche Versorgung Förderung von barrierefreier Infrastruktur Förderung von Betreuung, Pflege und Vernetzung Förderung der Verbesserung mobiler Pflege und innovativer Maßnahmen in diesem Bereich Förderung der Verbesserung der Grundversorgung und Mobilität Förderung bei der Unterstützung von Familien in ihrem Lebensalltag Förderung von generationsübergreifenden Projekten 	Direktvermarktung vom Hof und der Vertrieb über die SoLaWi verbessern die regionale Grundversorgung Die Hofbewirtschaftung findet in der 3. Generation statt, durch das Projekt wird die Wirtschaftlichkeit des Betriebs gestärkt	1	1
 Wird durch die Maßnahme die Ortsidentität erhalten bzw. entwickelt oder das soziale Miteinander gefördert? Prüfkriterien Förderung von Konzepten für neue Wohnformen im ländlichen Raum und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität Förderung einer Willkommenskultur für Neubürger Förderung der Dorfgemeinschaften durch Zusammenarbeit und Vernetzung privater und öffentlicher Institutionen sowie des Ehrenamtes Förderung von Bau, Sicherung und Entwicklung sozialer und kultureller Treffpunkte Förderung zum Erhalt ortsidentitätsstiftender Gebäude Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf den regionalen Fachkräftemangel? 	ökologischer Produkte wird die Wohn- und Lebensqualität verbessert	1	1
 Prüfkriterien Förderung von Maßnahmen für zusätzliche Schnittstellen und Hilfen zwischen Schulen und Betrieben Förderung von Maßnahmen zur Berufsorientierung sowie berufliche Aus- und Weiterbildung Förderung von Öffentlichkeitsarbeit, um Fachkräfte anzuwerben 			
Punktzahl (1)		2	2

Kernthemenbezogene Qualitätskriterien (2)

Trifft nicht zu = 0 Punkte / trifft teilweise zu = 1 Punkt / trifft überwiegend zu = 2 Punkte / trifft voll zu = 3 Punkte	Begründung	Vorbe- wertung GF	Beschluss Vorstand
 4. Werden durch die Maßnahme Bildungsstandorte erhalten, vernetzt oder entwickelt bzw. das lebenslange sowie integrative Lernen gefördert? Prüfkriterien Förderung von Maßnahmen zur Abstimmung, Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von Bildungsträgern Förderung von Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades Förderung von neuen Konzepten und Modellen, um Schulen zu erhalten und weiterentwickeln Förderung von außerschulischen Lernorten Förderung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Wertschätzung für die Lebensgrundlagen, für Werterziehung und sozialer Kompetenz sowie zur Integration Förderung von lebenslangem Lernen, zeit- und ortsunabhängig 5.Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf unsere Energieressourcen? 	 Ein neuer Flyer und die Werbung auf dem Lieferwagen des Hofs Rzehak erhöhen den Bekanntheitsgrad auch als ASLO Eder Milchverarbeitung Die Erweiterung der Produktion zur Käseherstellung verstärkt auch das Schulungsangebot Der Hof Rzehak arbeitet nach ökologischen sowie nachhaltig ökonomischen Gesichtspunkten und vermittelt dadurch Bewusstsein zu unseren Lebensgrundlagen 	2	2
 Prüfkriterien Förderung von unabhängiger Beratung für Kommunen und Aufklärung von Privaten zur Energieeinsparung durch Energievermeidung Förderung von Beratungen und Konzepten zu dezentraler Energieversorgung und Energievernetzung Förderung von Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung 			-
 6. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf den Ausstoß von CO² aus fossilen Energieträgern? Prüfkriterien Förderung vom Maßnahmen zur Reduzierung des klimaschädlichen motorisierten Individualverkehrs und Stärkung der klimafreundlichen Mobilität Förderung von energetischen Sanierungen öffentlicher Gebäude Förderung der Verlustminimierung, Vernetzung und Speicherung von regenerativer Energie Förderung der CO₂-Bindung, z.B. durch Begrünung 	Durch die kurzen Vertriebs- und Absatzwege werden lange Transportkosten und –fahrten eingespart	1	1
Punktzahl (2)		3	3

Kernthemenbezogene Qualitätskriterien (3)

Trifft nicht zu = 0 Punkte / trifft teilweise zu = 1 Punkt / trifft überwiegend zu = 2 Punkte / trifft voll zu = 3 Punkte	Begründung	Vorbe- wertung GF	Beschluss Vorstand
Dienstleistungen und Marken, auch kultureller Art Förderung der Nahversorgung und des Bekanntheitsgrades von und mit regionalen Produkten Förderung von Beratungsleistungen	Stärkung der SoLaWi-Gemeinschaft Produktionserweiterung um die regionalen Produkte: Schnittkäse und Weichkäse Werbung auf dem Lieferwagen, sowie Bewerbung des ASLOs und der neuen Produkte durch den Flyer, erhöht den regionalen Bekanntheitsgrad	2	2
8. Wird durch die Maßnahme der Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickelt und gefördert?			
 Prüfkriterien Förderung und Verbesserung der touristischen Unterbringungsmöglichkeiten Förderung des Auf- und Ausbaus von Freizeit- und Naherholungsangeboten und Freizeitwegenetzen (möglichst barrierefrei) Förderung der Darstellung oder Bewerbung von Freizeit- und Naherholungsangeboten auch durch moderne Informationstechnik und/oder neue Medien Förderung des Auf- und Ausbaus einer Infrastruktur für einen nachhaltigen Tourismus 			-
 9. Wird durch die Maßnahme die AktivRegion Eckernförder Bucht als Wirtschaftsstandort gefördert oder gestärkt? Prüfkriterien Förderung von KMUs durch Mentoring Förderung von Existenzgründung und Unternehmensnachfolge Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation von Wirtschaftsakteuren 	Durch die Erweiterung der Produktionsstätte wird die Wirtschaftlichkeit des Betriebs gestärkt und damit die Unternehmensnachfolge gefördert In der SoLaWi arbeiten mehrere Vermarktungsbetriebe zusammen. Die Stärkung eines Betriebs fördet auch die Vernetzung und die ÖA der anderen Betriebe	2	2
Punktzahl Kernthemenbezogene Qualitätskriterien (3)		4	4
Punktzahl Kernthemenbezogene Qualitätskriterien (2)		3	3
Punktzahl Kernthemenbezogene Qualitätskriterien (1)		2	2
Gesamtpunkte		9	9











Gesamtbewertung

Kriterien		Punkte
Allgemeine Qualitätskriterien	Mindestens 2 Punkte (max. 27 Punkte)	6
	Mindestens 2 Kategorien	4
Kernthemenbezogene Qualitätskriterien	Mindestens 5 Punkte (max. 27 Punkte)	9
Gesamtpunktzahl	Mindestens 7 Punkte	15

Priorität			
Priorität 1: > 20 Punkte			
Priorität 2: 14 – 20 Punkte	X		
Priorität 3: 7 – 13 Punkte			











Antrag

- Biohof Rzehak GbR beantragt für die Einrichtung einer neuen Hofmolkerei zur Käseproduktion einen Zuschuss von 10.350,00 €.
- Dieser setzt sich aus 8.280,00 € EU-Mittel und 2.070,00 € AktivRegion-Mittel zusammen.

Beschlussfassung Vorstand:

Der Vorstand bewertet das Projekt mit 15 Punkten und stimmt dem Antrag zu.

Zustimmung: 11 Ja-Stimmen

Ablehnung: 0 Nein-Stimmen

Enthaltungen: 0 Enthaltung

Auflagen:

Hinweise:











5. Berichte

5.1 Bericht des 1. Vorsitzenden













5.1.1

Fortsetzung der IGW in 2020

Gemeinsamer Auftritt mit der AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg wird geprüft. Es wird ein Treffen mit Vertretern beider AktivRegionen vorbereitet.

5.1.2.

Verein Dörps-Mobil Dänischer Wohld e.V.

Sachstand: kommunale Mitgliedschaften im Verein

5.1.3.

Sachstand Ladesäulen-Infrastruktur (Antrag SW Eckernförde)
Weiterer Zeitplan

5.1.4.

LAG-Vernetzungsfahrt

Terminlage lässt vor den Sommerferien keine Fahrt zu, wird daher auf das III. Quartal 2019 verschoben

5. Berichte

5.2 Bericht des Regionalmanagements













5.2.1 Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter*innen aus den Verwaltungen

Sehr großes Interesse ist vorhanden, es liegen 21 Anmeldungen vor.

Fortbildung findet am 21.Mai von 9.00 – 14.00 Uhr im Amt Ostsee-Schlei vor.

Referenten: LLUR-Koordinatoren (Herr Klindt, Frau Peschel-Dietz)

Kreis Rd-Eck (Herr Böttcher)

RM (Dr. Kuhn, Frau von Troilo)

5.2.2 Info-Börse der Vernetzungsstelle

Die nächste Info-Börse zum Schwerpunktthema "Bildung" findet am 30.09.2019 wieder im Hohen Arsenal in Rendsburg statt.

5.2.3 Aus der FLAG

Für die Fischwirtschaftsgebiete Eckernförde und Strande werden in Zusammenarbeit mit den Touristikern und aktiven Tauchern aus Vereinen und Schulen Tauchkarten entwickelt, die an den Einstiegsstellen aufgestellt werden.

5.2.4 Koordinator für Dörpsmobile

Seit dem 1. April ist Timo Wiemann in SH als Koordinator für Dörpsmobile eingestellt. Erreichbar unter: Timo Wiemann Koordinierungsstelle Dörpsmobil SH c/o EKSH Wissenschaftspark Kiel Boschstraße 1 24118 Kiel Telefon: 0431/9805-840

5. Berichte

5.3 Berichte aus dem ZAK













5.3.1

Antrag an BULE land.mobil

Zum 1.April ist eine Antragsskizze auf Förderung der Mobilität für die Besuche von ASLOs und Ausbildungsbetrieben gestellt worden. Antragsteller ist die LAG AR Eckernförder Bucht, Projektumfang 225.000 €. Im Juni soll entschieden sine, welche Antragsteller aufgefordert wird, einen umfangreichen Projektantrag einzureichen.

5.3.2.

ASLO-Präsentation

Eine Teilnahme-Abfrage bei den Trägern der ASLOs war sehr positiv, 15 signalisieren Interesse. Nun ist zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen die Pädagogen der Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten) bei einer gemeinsamen Präsentation von ASLOs teilnehmen würden.

5.3.3.

Fachkräftemangel: Lehrstellen-Rallye Azubis on Tour und Imagefilme

5.3.4.

Kulturwegweiser des Kreises

5.3.5.

Regional-Budget

5.3.6.

Förderung von Co-Working-Räumen im ländlichen Raum











6. Verschiedenes

- Termine
 - Fortbildungsveranstaltung am 21.Mai im Amt Schlei-Ostsee
 - Einladung folgt
 - Nächste ZAK-Sitzung am Freitag, 17.Mai
 - Nächste GF-Sitzung am 4. Juni
 - Nächste Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung am 12. Juni (14.00 Uhr Beginn)
 - Wahl des Vorstands
 - Info-Börse zum Schwerpunktthema Bildung am 30.September
 - Termin zur Vorbereitung des Regionalbudgets
 → gesamter Vorstand, Freitag 03.05.2019 08.30 -11.00 Uhr Amt Hüttener Berge













Vielen Dank!





LAG AktivRegion
Eckernförder Bucht e.V.
Am Kiel-Kanal 2
24106 Kiel
Tel: 0 431 – 530 30 8 31
www.aktivregion-eb.de
info@aktivregion-eb.de